

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

39 (23.7.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.**Karlsruhe, den 23. Juli 1885.****Inhalt.**

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 49669. B. Taubensendungen nach Frankreich.
Nr. 49090. B. Abgabe von Frachtbriefduplikatbüchern.	Nr. 47831. B. Wagenpark der Lokalstrecke Ung. Grabisch—Ung. Brod.
Nr. 49191. B. Abänderung des Betriebsreglements.	Nr. 49035. B. Einstellung von Privatwagen.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 49240. B. Verzeichniß der zulässigen Ladeprofile.
Nr. 49281. G.D. Betheiligung bei der Allgemeinen Versorgung-Anstalt.	Nr. 47336. B., Nr. 47983. B., Nr. 47984. B. u. Nr. 47985. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
Nr. 49431. B. Verbandsgüterzug Frankfurt—Basel.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 48799. B., Nr. 49656. B. u. Nr. 49670. B. Fahrpreisermäßigung.	

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 49090. B. Die Abgabe von Frachtbriefduplikatbüchern betreffend.

Die Bestimmungen über die Abgabe von Frachtbriefduplikatbüchern werden dahin abgeändert, daß die über den Antrag des Interessenten und die Abgabe des Buches aufgenommenen Verhandlungen nicht mehr dem Betriebsinspektor vorgelegt, sondern bei der abgebenden Dienststelle aufbewahrt werden sollen.

In §. 34 Absatz 3 Ziffer 2 der Instruktion über den Güterexpeditionsdienst ist hievon Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.
König.

Nr. 49191. B. Abänderung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend.

Auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 4. Juli d. J. Nachstehendes beschlossen:

„In der Anlage D zum §. 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands ist hinter Nr. XXXVIII unter Nr. XXXVIII a folgende Bestimmung einzuschalten:

XXXVIII a. Flüssiges (kondensirtes) Ammoniak darf nur in Behältern aus Schweiß-eisen, Flußeisen oder Gußstahl, welcher bei amtlicher Prüfung einen Druck von 100 Atmosphären ohne bleibende Veränderung der Form ausgehalten haben, zur Beförderung aufgeliefert werden. Ein amtlicher Vermerk auf den Behältern muß deutlich erkennen lassen, daß die Prüfung hierauf und zwar innerhalb Jahresfrist vor der Aufgabe stattgefunden hat. Die Behälter sind fest in Kisten derart zu verpacken, daß der vorgedachte Vermerk bei der bahnseitigen Annahme ohne Schwierigkeit sichtbar gemacht werden kann.“

In dem nächsten Nachtrag zum Betriebsreglement bezw. zum Deutschen Eisenbahn-Güter-tarif wird diese Aenderung Aufnahme finden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personalsache.

Nr. 49281. G.D. Unter Bezugnahme auf die im Verordnungs-Blatt Nr. 73 von 1875 enthaltene Veröffentlichung Nr. 63906. G.D. wird weiter bekannt gegeben, daß nach Mittheilung des Verwaltungsraths der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden von nun an den Beamten und Bediensteten der Badischen Eisenbahnverwaltung sowie deren Angehörigen (Frau und Kinder) bei dem Abschluß von Lebens-Versicherungs-Verträgen vollständiger Nachlaß der einmaligen Kostenbeiträge (Aufnahmegebühren) ohne Rücksicht auf die Höhe der Versicherungssummen gewährt wird.

Fahrdienst.

Nr. 49431. B. Ab 1. August d. J. werden zwischen Mannheim und Ludwigshafen folgende weitere Güterzüge kursiren:

Nr. 534 a Mannheim ab 9¹⁵ Vorm.,

Ludwigshafen Rangbhf. an 9²⁵ Vorm.;

Nr. 533 a Ludwigshafen Rangbhf. ab 11¹⁵ Vorm.,

Mannheim an 11¹⁵ Vorm.

Die Dienstfahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen.

Personenverkehr.

Nr. 48799. B. Im Verzeichniß der der öffentlichen

Krankenpflege dienenden Vereine und Genossenschaften, welche auf Fahrpreisermäßigung Anspruch haben“ (Verordnungs-Blatt Nr. 41 von 1884) ist nachzutragen:

Nr. 18 Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Frankfurt a. M.

Nr. 49656. B. Am 26./27. Juli l. J. findet in Gengenbach der Gauverbandstag des Ortenauer Militär-Bezirks-Verbandes statt. Den auswärtigen Theilnehmern, welche sich durch Tragen des Verbandsabzeichens des Badischen Militärvereins-Verbandes legitimiren, wird zur Fahrt nach und von Gengenbach der Militärfahrpreis bewilligt.

Die Abfertigung hat nach Maßgabe der Verfügung Nr. 25956. B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt Nr. 18) stattzufinden.

Nr. 49670. B. Am 16. August findet in Altbreisach und am 23. August in Langebrücken je ein Feuerwehrestatt.

Den auswärtigen Feuerwehrlenten, welche die Uniform tragen, wird auf den Badischen Bahnen in üblicher Weise der Militärfahrpreis bewilligt und hinsichtlich der Abfertigung auf Verfügung Nr. 25956. B. vom laufenden Jahre (Verordnungs-Blatt Nr. 18) verwiesen.

Die betreffenden Retourbillete bleiben jeweils noch einen Tag nach dem Feste gültig.

Thierbeförderung.

Nr. 49669. B. Zu Taubensendungen nach Frankreich muß fortan eine Deklaration in dreifacher Ausfertigung beigebracht werden und in dieser mit durchaus leserlicher Handschrift angegeben sein:

- 1) Name und Adresse des versendenden Briestauben-Vereins,
- 2) Name und Adresse des Empfängers und
- 3) die Anzahl der zu der Sendung gehörenden Körbe.

Bei Versendungen über die Französische Nordbahn ist überdies die Gesamtzahl der in den Körben enthaltenen Tauben anzugeben.

Auf Seite 65—73 der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften ist hiervon Vormerkung zu machen.

Wagensachen.

Nr. 47831. B. Für die Lokallinie Ung. Hradisch—Ung. Brod der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft besteht ein besonderer Wagenpark und haben in Folge dessen die Wagen dieser Linie, welche das Eigenthumsmerkmal

„priv. oesterr. ung.

St. E. G.

Ung. Hradisch—Ung. Brod“ tragen, im Verkehr mit fremden Bahnen stets nach ihrer Heimathslinie zurückzukehren.

Nr. 49035. B. Die Brauerei-Gesellschaft Eichbaum (vorm. Hofmann) in Mannheim hat für ihre Bierversendungen zwei weitere Eisenbahnwagen angeschafft, welche in den diesseitigen Wagenpark eingereiht worden sind.

Die Wagen tragen die Nummern 10026 und 10027 und wird hinsichtlich der Beschaffenheit sowie der Behandlung derselben auf das in diesseitiger Verfügung Nr. 35790. B. von 1881 (Verordnungs-Blatt S. 142) Gesagte verwiesen.

Nr. 49240. B. Nach einer Mittheilung der k. k. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatseisenbahnen können Güterwagen, welche den Arlberg-Tunnel zwischen den Stationen St. Anton und Langen durchlaufen, nur nach dem Ladeprofil B verladen werden.

Die Großh. Dienststellen erhalten hievon bis zur demnächst erfolgenden Ausgabe der Neuauflage des Verzeich-

nisses der zulässigen Ladeprofile Kenntniß behufs Danachachtung.

Mittheilungen.

Nr. 47336. B. Nach einer Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion (linksrheinische) zu Köln ist am 1. Juli l. J. die 45,5 km lange Strecke Rothe Erde—Montjoie mit den Stationen Brand, Cornelimünster, Walheim, Raeren, Roetgen, Lammersdorf, Congen und Montjoie dem Gesamtverkehr übergeben worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 47983. B. Die der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft gehörige Lokalbahn Brünn—Tischnowitz mit den Stationen Obrowitz, Königsfeld, Necko- witz, Zinsendorf, Purein, Drasov und Tischnowitz ist dem Verkehr übergeben worden.

Die Station Obrowitz ist für den Personen-, Gepäck- und Wagenladungsverkehr, die Station Zinsendorf für den Personen- und Wagenladungsverkehr, die übrigen Stationen sind für den Gesamtverkehr bestimmt.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hievon entsprechende Vormerkung zu machen.

Nr. 47984. B. Die der Oesterreichischen Lokaleisenbahngesellschaft gehörige Lokalbahn Ung. Hradisch—Ung. Brod mit den Stationen: Ung. Hradisch (Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn), Ung. Hradisch Stadt, Huno- witz, Besel, Popowitz, Hradsewitz, Havritz und Ung. Brod ist in den Besitz und Betrieb der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft übergegangen.

Die Stationen Havritz und Besel sind für den Personen- verkehr, die übrigen Stationen für den Gesamtverkehr eingerichtet.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor- merkung zu machen.

Nr. 47985. B. Die der Königlichen Eisenbahndirek- tion Breslau untergeordnete Strecke Buschkowa—Jobten— Ströbel der Bahnlinie von Breslau—Koberwitz—Jobten nach Ströbel ist mit den Stationen Rogan, Jobten und Ströbel eröffnet worden.

Sämmtliche Stationen sind für den gesammten Ver-

